

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig

Vom 4. Juli 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 25. April 2023 folgende Erste Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig vom 14. März 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 8, S. 1 bis 45) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 9

§ 9 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) In den folgenden Modulen werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet:

- „Internationale Erfahrung (Auslandsstudium)“ (30-SQM-32A)
- „Internationale Erfahrung (Auslandspraktikum)“ (30-SQM-32B)
- „Integrationsarbeit im Ehrenamt“ (04-SQM-53)

- „Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Lesen und Hören“ (04-SQM-57)
- „Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Schreiben und Sprechen“ (04-SQM-58)
- „Achtsamkeit als Basis für Resilienz, Persönlichkeitsentwicklung und Engagement – MSP (Mindful Student Program)“ (30-SQM-71)

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Der Senat der Universität Leipzig hat diese Änderungssatzung am 25. April 2023 erlassen. Das Benehmen des Rektorats wurde am 1. Juni 2023 hergestellt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 4. Juli 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin